

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0524/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 01 39	Datum 03.03.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheit;  
Neubau Kita Gonsenheim-Bruchspitze  
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 5. März 2020

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, März 2020

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt beim Projekt „Neubau Kita Gonsenheim-Bruchspitze“ (7.000885) für das Haushaltsjahr 2020 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.048.123 EUR sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 3.000.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „Rathaussanierung“ (7.000898).

### **1. Sachverhalt / 2. Lösung:**

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Kita Gonsenheim-Bruchspitze wurde im Stadtrat am 18.12.2019 (Drucksache-Nr. 1430/2019) getroffen. Es soll eine 5-gruppige Kita mit insgesamt 75 Betreuungsplätzen in Ganztagsform errichtet werden. Um den Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Gonsenheim decken zu können, soll diese Kita als sogenannte „Baukasten-Kita“ sehr zeitnah umgesetzt werden.

Bei diesem Projekt wurden bisher Planungsmittel in Höhe von 300.000 EUR im Haushalt berücksichtigt; zzgl. aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 9.377 EUR. Diese Mittel wurden bisher nicht verausgabt, da die bisherigen Planungen durch die GWM, Abteilung Planung und Neubau, in Eigenleistung erbracht wurden.

Um die notwendigen Ausschreibungen und Aufträge nun umgehend auf den Weg bringen zu können, ist zusätzliches Budget erforderlich. Aufgrund der bereits gesammelten Erfahrungen mit den „Baukasten-Kitas“ ist aktuell mit Bau- und Planungskosten (Bodengutachten etc.) in Höhe von insgesamt ca. 5,3 Mio. EUR zu rechnen.

### **3. Alternative:**

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel können die Maßnahmen nicht realisiert werden und somit dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung nur in einem geringen Umfang entsprochen werden.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

keine

### **5. Finanzierung:**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.048.123 EUR

davon

Bau- und Planungskosten 2.000.000 EUR

Aktivierbare Eigenleistungen 48.123 EUR

(2,5% der Bau- und Planungskosten bei 2,3 Mio. EUR, abzgl. bereits eingeplant 9.377 EUR)

sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 3.000.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „Rathaus-sanierung“ (7.000898).

Eine Auszahlungsermächtigung in entsprechender Höhe von 3.000.000 EUR wird im Rahmen der Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.